2. Wir sind…

….tolerant und demokratisch!

- Wir respektieren und alle gegenseitig.
- Wir unterstützen und pflegen an unserer Schule das demokratische Denken und Handeln.

2.0	**Schulordnung**	**2**
2.1	**Schülerparlament**	**6**
2.2	**Streitschlichter**	**8**
2.3	**Nocki - mehr als ein Maskottchen**	**11**

2.0 Unsere Schulordnung

Unsere Schulordnung

An unserer Grundschule am Nocken sollen sich alle wohlfühlen. Viele verbringen einen großen Teil des Tages hier. Ein gemeinsames, ruhiges Lernen und ein respektvoller Umgang im Schulalltag miteinander sind dafür Voraussetzung. Zusammen haben wir daher mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Ganztagsmitarbeiterinnen und - mitarbeitern und Eltern folgende Schulregeln formuliert, die wir in einem Haus darstellen:

<u>Wir trainieren die Regeln:</u>

- Durch die Streitschlichterausbildung ab der 1. Klasse,
- in Klasse 2000,
- durch das Motto des Monats
- durch Lehrer-Schülergespräche,
- im Klassenrat und im Schülerparlament,
- durch Gewaltpräventionsprojekte (z.B. „Respekttage“)

<u>Wenn gegen Regeln verstoßen wird…</u>

…haben wir Konsequenzen und Maßnahmen vereinbart:

- Wiedergutmachung (z.B. Ordnungsdienste, Reparieren oder Ersetzen zerstörter Dinge, usw…). Eltern haften für Schäden am Schuleigentum.

- Innenpause (Ausschluss von der gemeinsamen Hofpause bei verbaler und körperlicher Gewalt),
- Lehrer-Schüler-Gespräche,
- Streitschlichtergespräche,
- Elterngespräche.

Wenn du helfen willst, hole Hilfe.

- Die Konsequenzen und Maßnahmen werden je nach Fall und Schüler individuell entschieden. Ziel ist eine Verhaltensänderung.
- Alle Lehrer, Lehrerinnen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten gleichermaßen auf die Einhaltung der Regeln. Wird gegen eine Regel verstoßen, reagieren sie sofort mit einer geeigneten Maßnahme. Keiner schaut weg!
- Wenn erzieherische Maßnahmen keine Verhaltensänderung bewirken und der Schulfrieden erheblich gefährdet ist, können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden. Über **Ordnungsmaßnahmen (**wie z.B. Unterrichtsausschluss) gemäß § 53 Abs. (3) Nr. 1-3 (SchG NRW vom 5. Februar 2005) entscheidet die Schulleitung im Rahmen einer Teilkonferenz.

Regeln für Erwachsene

Erwachsene sind im respektvollen, freundlichen Umgang miteinander und mit jedem Kind ein Vorbild. Streit zwischen Kindern wird in der Schule mit Hilfe von Lehrerinnen, Lehrern und Betreuungspersonal geklärt.
Eltern sind gegenüber fremden Kindern generell nicht weisungsbefugt, mit Ausnahme bei der Begleitung auf Klassenausflügen und ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrerin oder des Lehrers. Fällt ihnen ein Regelverstoß auf, wenden sie sich an das Schulpersonal.

Hausordnung

Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden, das gilt auch für Feste.
Alle Beschäftigten unserer Schule haben das Recht, den Schülern Anweisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.
Die Anwesenheit schulfremder Personen, die erkennbar nichts mit der Schule zu tun haben, soll der Schulleitung, der Sekretärin oder dem Hausmeister mitgeteilt werden.

Nutzung von Mobiltelefonen

Die Nutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches ist in der Schule und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei einem Verstoß gegen diese Regel werden die Geräte vom Schulpersonal sofort einbehalten. Die Eltern werden über den Regelverstoß benachrichtigt. Eltern oder Schülerinnen und Schüler müssen die Geräte dann persönlich im Sekretariat abholen. Private und andere mobile Geräte sind in der Schule nicht versichert. Bei Verlust und Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten. Das Schulpersonal ist von dieser Regelung ausgenommen, da Mobiltelefone und mobile Endgeräte dienstlich genutzt werden (z. B. zur Nutzung im Unterricht in Verbindung mit der digitalen Tafel und für dienstliche Kommunikation). Jedoch sind die Lehrerinnen und Lehrer sich auch ihrer Vorbildfunktion bewusst und gehen verantwortungsvoll mit den Geräten um.
In Notfällen ist der telefonische Kontakt über das Sekretariat oder das OGS-Büro gewährleistet.

Beschluss der Schulkonferenz vom 17.06.2025

Zusätzlich zur Schulordnung gibt es seit dem Schuljahr 2024/25 nun auch eine Handyordnung:

Handyordnung der OGGS am Nocken

Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, IPads) im Schulalltag soll klar geregelt werden. Das Ziel dieser Regel ist es,

- den Entwicklungsraum der Kinder zu schützen,
- das Lernen zu unterstützen,
- das soziale Miteinander zu fördern.

Diese Ordnung schafft Transparenz für alle Beteiligten.

Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

Auf dem Schulgelände (Gebäude, Schulhof und Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.
Schülerinnen und Schüler, die ein Handy oder eine Smartwatch dennoch mit sich führen, müssen diese während der gesamten Schulzeit und Betreuungszeit in der Tasche ausgeschaltet aufbewahren.
Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen auf Grund ihrer Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken.
IPads werden nur zu Unterrichtszwecken unter Aufsicht verwendet und verbleiben in der Schule.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/ oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchG) nach sich ziehen.
Bei einem Verstoß gegen die Regeln wird das Handy oder die Smartwatch vom Schulpersonal einbehalten.
Nach Bewertung des Verstoßes entscheidet die Lehrkraft über die Konsequenzen:

- Entweder Einbehaltung des Gerätes und Abholung durch den Schüler/ die Schülerin nach Unterrichtsschluss,

- oder die Abholung des Gerätes im Sekretariat durch die Eltern, verbunden mit einem Elterngespräch.

Die Schule übernimmt keine Haftung für private Mobilgeräte. Bei Verlust oder Beschädigung haften die Erziehungsberechtigten.

Diese Ordnung wird Schülerinnen und Schüler und Eltern zu Beginn des Schuljahres vorgestellt.
Sie tritt am 17.06.2025 in Kraft.

Beschluss der Schulkonferenz der Offenen Ganztagsgrundschule am Nocken
Wuppertal, den 17.06.2025

2.1 Schülerparlament

Schülermitbestimmung im Klassenrat und dem Schülerparlament

Seit dem Jahre 2010 tagt in unserer Schule regelmäßig das Schülerparlament. Dieses wichtige Gremium entstand mit der Zielrichtung, die Kinder unserer Schule an demokratische Verfahren und Lebensweisen heranzuführen. Hilfe hierbei erhielten wir durch eine Ausschreibung vom Bildungscent, der uns für 4 Monate einen Schulcoach zur Verfügung stellte, mit dessen Hilfe wir den Aufbau des Parlaments strukturieren konnten.
Voraussetzung für gelingende Schülermitbestimmung sind klare Absprachen in der Schule und einheitliches Vorgehen im Kollegium. So muss der Klassenrat regelmäßig tagen und in jedem Schulhalbjahr sollen neue Klassensprecher gewählt werden.
Die Schulverfassung gibt dafür folgende Vorgaben:

Schulverfassung

- **§ 1 Klassensprecherin und Klassensprecher**
  Ab dem zweiten Schuljahr wählt jede Klasse durch Abstimmung am Anfang eines jeden Schulhalbjahres zwei Klassensprecher, ein Mädchen und einen Jungen. Die Wahl ist frei und geheim und die Kandidaten sollten eine Wahlrede halten.
- **§ 2 Klassenrat**
  Der Klassenrat findet einmal wöchentlich während der Unterrichtszeit statt. Er sollte mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern. Die Klassenlehrerin nimmt zwar teil, sollte aber möglichst wenig eingreifen.
- **§ 3 Schülerparlament**
  Alle Klassensprecher der Grundschule am Nocken treffen sich alle 14 Tage zur Versammlung des Schülerparlamentes. Dort werden Beschlüsse für die ganze Schule gefasst. Außer den Klassensprechern nehmen auch zwei Vertreter der ersten Klasse als Beobachter teil.
- **§ 3a Großes Schülerparlament**
  Einmal im Halbjahr findet ein großes Schülerparlament statt. Dazu werden neben den Klassensprechern auch die Schulleitung, eine Lehrkraft, eine Erzieherin oder ein Erzieher aus dem Offenen Ganztag und ein Vertreter der Schulpflegschaft eingeladen.
- **§ 4 Beratungslehrerin/ Beratungslehrer**
  An dem Schülerparlament nimmt eine Beratungslehrkraft teil, die Hilfe und Rat geben sowie auch Vorschläge machen kann. Die Beratungslehrkraft wird von dem Lehrerkollegium der Schule bestimmt.
- **§ 5 Die Schülersprecher/ die Schülersprecherinnen**
  Drei Schülersprecher werden von dem Schülerparlament in der ersten Schülerparlamentssitzung im Halbjahr gewählt. Die Wahl ist frei und geheim und die Kandidaten sollten eine Wahlrede halten. Die Schülersprecher leiten die Versammlung, bereiten sie vor und bestimmen einen Protokollanten.

- **§ 6 Abwahl von Schülersprechern**
  Auf einen schriftlichen Antrag von mindestens fünf Klassensprechern können Schülersprecher abgewählt werden. Dann finden Neuwahlen statt.

2.2 Streitschlichtung an unserer Schule

Anders streiten lernen oder Streiten lernen will gelernt sein

Unser Streitschlichterprojekt soll helfen, Konflikte friedlich, freundlich und fair zu lösen.
An unserer Schule führen wir schon seit Jahren ein Streitschlichtungsprogramm durch, bei welchem Kinder des 3. Schuljahres zu Streitschlichtern ausgebildet werden. Neuerdings werden aber auch schon Erstklässler nach und nach an das selbstständige Lösen von Konflikten herangeführt, in dem wir aufeinander aufbauend in jedem Schuljahr ein „Klassentraining“, angelehnt an das Bensberger Mediationsmodell „Erste-Hilfe- im Streit“ durchführen. Mit Hilfe von realistischen Streitgeschichten, Handpuppen und Rollenspielen werden Streitsituationen im Unterricht nachgestellt und gemeinsam besprochen. Die Kinder sollen Streitanteile erkennen und gemeinsam Lösungen für einen Streit finden. Weiterhin werden die Kinder mit Hilfe eines „Hosentaschenbuchs“ an die „Erste Hilfe im Streit“ herangeführt. Somit soll es leichter werden, das Konzept sowohl im Unterricht als auch in den Pausen zu verwirklichen. Die Streitschlichter werden im 3. Schuljahr besonders intensiv ausgebildet und fungieren als unparteiische Streitbegleiter auf dem Schulhof. Sie helfen zu vermitteln und Lösungen für Streitigkeiten zu suchen, fern von der Lenkung eines Erwachsenen.

Maßgebend für eine gelungene Streitschlichtung sind die 3 Regeln

ausreden lassen - zuhören - nicht beschimpfen

So setzt sich die erste Hilfe im Streit nach dem Bensberger Mediationsmodell zusammen:

Erst-Hilfe im Streit

1

zuhören
ausreden lassen
nicht beschimpfen

2 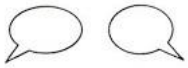

Was ist passiert?
– spiegeln –

3

Sage dem anderen,
worüber du dich
geärgert hast.
„Ich habe mich geärgert,
dass du ...“

4 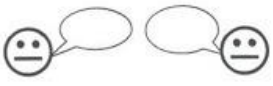

Sage dem anderen,
was du selbst getan hast.

5

Was möchtet ihr jetzt tun?
(evtl. Möglichkeiten
anbieten / entscheiden)

Zeitplan

1. Schuljahr: Kinder lernen die Streitschlichtungsregeln für die Erste Hilfe im Streit kennen (ausreden lassen, zuhören nicht beschimpfen), Streitschlichter stellen sich vor. Es werden zwei Streitgeschichten erzählt und Streitanteile herausgesucht. Streitanteile werden herausgearbeitet.
2. Schuljahr: Es werden weitere Streitgeschichten besprochen. Die Kinder lernen das Hosentaschenbuch kennen.
3. Schuljahr: Das Hosentaschenbuch ist nun auch fester Bestandteil der Streitschlichtung innerhalb des Klassenverbandes. Die Kinder lernen die Durchführung der richtigen Streitschlichtung kennen, bis hin zum Friedensvertrag. Im 2. Halbjahr werden in jeder Klasse Streitschlichter gewählt, die noch einmal intensiver geschult werden, um auf dem Schulhof eingesetzt zu werden. In den Teamstunden wird ein Dienstplan erstellt. Jeweils 2 Schlichter, möglichst Mädchen und Jungen, verrichten ihren Dienst in jeder Hofpause, 1 oder 2 Mal in der Woche. Einmal in der Woche gibt es eine Streitschlichterkonferenz mit den Streitschlichtungslehrerinnen. Dort werden „Fälle“ aus dem Alltag besprochen und die Kinder können sich gegenseitig Tipps für die Durchführung der Streitschlichtung geben. Immer wieder werden auch hier Streitsituationen in Rollenspielen durchgeführt oder auch Übungen und Spiele zum Miteinander oder zur Stärkung der Fähigkeit zum „Aktiven Zuhören“ durchgeführt.
4. Schuljahr: Die Kinder arbeiten weiterhin mit dem Hosentaschenbuch und führen Rollenspiele durch. Ausgebildete Streitschlichter beginnen ihren Dienst auf dem Schulhof.

Die Streitschlichter-AG wird gemeinsam von einer Lehrerin, der Schulsozialarbeiterin und einer Ganztagskraft durchgeführt. Diese sorgt auch für die Durchführung der Ersthilfe im Streit im Ganztag.

Was passiert mit länger andauernden Streitigkeiten und größeren Reibereien?

Manchmal lassen sich Streitigkeiten nicht so einfach aus der Welt schaffen oder tauchen immer wieder auf. Die Kinder allein sollen wirklich nur die „Tür- und Angel“-Streitigkeiten des Alltags selbst lösen. Für alle größeren Streitigkeiten oder Streitigkeiten unter mehreren Kindern sollten Erwachsene zugegen sein. Unsere Streithelfer Frau Hebecker, Frau Prinz und Frau Zander sind auf dem Gebiet fortgebildet und führen nach Anmeldung ein längeres Streitschlichtungsgespräch in unserem Streitschlichtungsraum durch, bei welchem dann am Ende auch ein Friedensvertrag zwischen den streitenden Kindern geschlossen wird (siehe Zeitplan 3. Schuljahr). Dieser wird nach ein bis zwei Wochen auch auf Einhaltung in einem erneuten Gespräch überprüft.

Auf zu einem friedlichen Miteinander!

2.3 Nocki

Nocki ist unser Schulmaskottchen. Er ist ein Fuchs, auch wenn ihn viele für einen Teddybär halten. Nocki lebt in der Schule. Er kann an mehreren Orten gleichzeitig sein und macht gerne Unsinn, denn er ist ein Klabauterfuchs. Aber wenn es drauf ankommt, ist Nocki sehr tolerant und demokratisch und hält sich an alle Regeln und hilft auch den Kindern dabei, sie einzuhalten. Nocki ist überall dabei: bei Sportfesten, bei Ausflügen, bei der Einschulung und manchmal auch im Unterricht, wenn ihm langweilig ist.
Nockis Geburtstag ist der 20.September, ganz zufällig am Weltkindertag!